

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/002/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 17.05.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertreter*innen für den Kindergartenbeirat der Kindertageseinrichtung Evangelischer Kindergarten Dassendorf		
Beratungsfolge:		
Datum 20.06.2023	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, als Mitglied und Vertreter*in der Gemeinde in den Kindergartenbeirat der Kindertageseinrichtung „Evangelischer Kindergarten“

- Herr/ Frau.....(Mitglied)
- Herr/ Frau.....(Vertretung)

zu entsenden.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Abs. 3 KiTaG ist in Kindertageseinrichtungen ein Beirat zu bilden, sofern die Zusammenarbeit nicht in anderer geeigneter Form sichergestellt ist. In den Finanzierungsverträgen wurde festgelegt, dass ein Beirat gebildet wird.

Der Beirat setzt sich dabei zu gleichen Teilen aus Vertreter*innen

- der Eltern,
- der pädagogischen Fachkräfte,
- des Trägers und
- der Standortgemeinden

zusammen.

Gemäß § 15 GStG (Gleichstellungsgesetz) soll bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Beiräte darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine